



Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Finanzdepartement

Neue Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz, FINMAG

Die neue Verordnung präzisiert die Rollen und Kompetenzen der Finanzmarktbehörden in der Regulierung und im internationalen Standardsetting und regelt die Zusammenarbeit von EFD und FINMA in diesen Themen. Weiter werden die Regulierungsgrundsätze und der Regulierungsprozess gemäss Artikel 7 FINMAG konkretisiert.

Datum der Eröffnung: 1. Mai 2019

Vernehmlassungsfrist: 22. August 2019

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
rechtsdienst@sif.admin.ch

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

7. Mai 2019

Bundeskanzlei